

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB2/085/2020 FB 2 - Planen u. Bauen Informationsvorlage
	öffentlich
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Niklas Schulke	Datum: 09.03.2020

Beratungsfolge Rat	Sitzungstermin 19.03.2020	Ö
------------------------------	-------------------------------------	---

TOP 56. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erkings Hof) - Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht die Ausweisung eines Wohngebietes östlich der Straße Erkings Hof vor. Ausgewiesen werden soll eine Wohnbaufläche gem. § 1 I Nr. 1 BauNVO.

Die in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 I BauGB und im ersten Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB eingereichten Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.11.2019 sowie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.11.2019 vorgestellt, beraten und weitestgehend berücksichtigt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB sowie die zweite Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB wurde im Dezember 2019/Januar 2020 durchgeführt. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen war eine wesentliche Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Der Verwaltungsausschuss hat daher per Umlaufverfahren vom 24.01.2020 eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a III BauGB i. V. m. § 4 II BauGB sowie eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a III BauGB i. V. m. § 3 II BauGB beschlossen. Die erneute Beteiligung fand im Februar 2020 statt. Die eingereichten Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.03.2020 weitestgehend zur Kenntnis genommen.

Nach Abwägung der vorliegenden Anregungen und Bedenken ist für die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Feststellungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1.
 Die im Verfahren von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB, § 4 II BauGB und § 4a III BauGB i. V. m. § 4 II BauGB sowie die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 I BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB und § 4a III BauGB i. V. m. § 4 II BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden

entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlages berücksichtigt.

2.

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 58 II Nr. 2 NKomVG unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen nach §§ 3 und 4 BauGB die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht mit den Anlagen artenschutzrechtliche Prüfung, Plan 1 Biotoptypenkartierung, Plan 2 Eingriffs- und Maßnahmenplan, Plan 3 externe Kompensation sowie der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme und dem Auszug aus der verkehrlichen Untersuchung.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 I BauGB dem Landkreis Osnabrück zur Genehmigung vorzulegen.

gez. Schulke